



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 5 / 2022

Erscheinungstag: 18. März 2022

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 5 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Öffentliche Zustellung an Herrn Waldemar Herbert	S. 71
2.	Öffentliche Zustellung an Herrn Hassan Mohammad Jamil	S. 72
3.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln: Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen hier: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	S. 73

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Serviceportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 08.02.2022, Aktenzeichen 5059.6.003454 an

Herrn Waldemar Herbert, geb. 22.04.1978, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

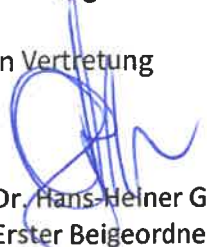
Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 01.03.2022

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung der Stadt Erkelenz vom 02.12.2021, Aktenzeichen 5059.6.003439-3440 an

Herrn Hassan Mohammad Jamil, geb. 24.10.1979, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 02.03.2022

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

50667 Köln, den 22.02.2022

**Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung -**

Zeughausstraße 2 - 10

FLURBEREINIGUNG Wanlo-Kaulhausen

Tel.: 0221/147 - 2033

Az.: – 33.44 – 5 15 06 - Ost

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Wanlo-Kaulhausen Teilgebiet Ost werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke so festgestellt, wie sie vom 10.01. bis 21.01.2022 bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Rathaus, Zimmer 143, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz und bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Fachbereich 62 – Geoinformationen, Geodatenzentrum, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Sie ersetzt die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 10.09.2019 für die dem Teilgebiet Ost unterliegenden Grundstücke. Die erneute Offenlage und Anhörung sowie die damit verbundene Feststellung ist erforderlich geworden, da sich die Werte der Grundstücke seit der Feststellung aus dem Jahr 2019 erheblich verändert haben.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Wanlo-Kaulhausen Teilgebiet Ost mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des Einlagenachweises unterrichtet.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33

50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33

Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez.

Rosenberg
RVD'in

Hinweise:

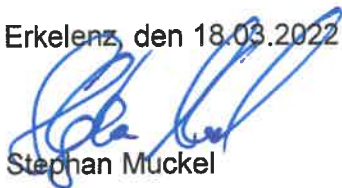
Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/wanlo_kaulhausen/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Erkelenz, den 18.03.2022



Stephan Muckel
Bürgermeister